

## Beschluss zur ausschließlichen Fernbehandlung bundesweit umsetzen

Die Delegierten des 121. Deutschen Ärztetages haben im Mai 2018 die Musterberufsordnung geändert und damit den Landesärztekammern empfohlen, das Verbot der ausschließlichen Fernbehandlung aufzuheben. So wurde der Beschluss gefasst, dass eine ausschließliche Beratung oder Behandlung über Kommunikationsmedien im Einzelfall zukünftig erlaubt sein soll, wenn dies ärztlich vertretbar ist, die erforderliche ärztliche Sorgfalt gewahrt wird und die Patienten zuvor entsprechend aufgeklärt wurden. Dadurch wird das potenzielle Angebot ärztlicher telemedizinischer Leistungen deutlich ausgeweitet. Die Fernbehandlung kann dabei einen wertvollen Beitrag für die von nahezu allen an der Patientenversorgung Beteiligten aufgestellte Forderung zur Stärkung der sprechenden Medizin leisten.

Damit die neue Regelung im § 7 Abs. 4 der Musterberufsordnung praktisch umgesetzt werden kann, müssen zunächst die Landesberufsordnungen angepasst werden. Etliche Ärztekammern haben ihre Berufsordnungen schon an die neue Musterberufsordnung der Bundesärztekammer angepasst. Wir hoffen, dass noch weitere Ärzte-, aber auch Psychotherapeutenkammern folgen. Die Anpassungen der ärztlichen Berufsordnungen sollten dabei bundeseinheitlich vorgenommen werden, um künftig allen Patienten einen einheitlichen Zugang zu dieser Leistung zu ermöglichen. Eine Überarbeitung der Berufsordnungen der Psychotherapeutenkammern ist ebenso zu begrüßen.

Grundsätzlich sollten alle im Rahmen einer Fernbehandlung unter medizinischen Aspekten sinnvoll erbringbaren Leistungen auch für diese legitimiert werden. Allerdings ist ärztlicherseits in jedem einzelnen Behandlungsfall zu entscheiden, ob dieser sich tatsächlich für eine (abschließende) Fernbehandlung eignet. Für den dann wesentlich breiteren Anwendungsbereich der Fernbehandlung im Vergleich zur bereits heute erbringbaren Videosprechstunde bedarf es umfangreicher Anpassungen des gesamten EBM, die über die konkrete Ausgestaltung dieser weit hinausgehen. Vorher müssen bereits übergeordnete untergesetzliche Normen wie Richtlinien (z.B. Psychotherapie-RiLi), bundesmantelvertragliche Regelungen etc. geändert werden.

Techniker Krankenkasse  
Büro Berlin  
Luisenstraße 46, 10117 Berlin  
Tel. 030 - 28884710  
[berlin-gesundheitspolitik@tk.de](mailto:berlin-gesundheitspolitik@tk.de)